

LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.

Projektdeckblatt

Projekt:

**„Garten am frischen Wasser“ – Neugestaltung des Gartens am
Evangelischen Zentrum in Eutin**

Träger:

Kirchenkreis Ostholstein

Schwerpunkt der IES:

Nachhaltige Daseinsvorsorge

Kernthema:

Ortskernattraktivierung

Kosten:

450.200 €

Fördersumme:

100.000 €

Kofinanzierung:

Eigenmittel Kirchenkreis, Stadt Eutin, Landeskirche, Kath Kirche, Private

Bemerkungen:



Projektvorschlag

Ansprechperson

Name, Telefon, Email

Pastorin Dr. Claudia Süßenbach, Kirchenkreis Ostholstein, Tel.: 04521-8005201,

e-mail: claudia.suessenbach@kk-oh.de

Projekttitel

„Garten am frischen Wasser“

Was soll mit dem Projekt erreicht werden? (Projektziele)

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Ostholstein beabsichtigt die Freifläche hinter dem Evangelischen Zentrum (Schloßstr. 13, Eutin) grundlegend neu zu gestalten. Der so entstehenden „Garten am frischen Wasser“ soll für die Öffentlichkeit offen und zugänglich sein. Der Kirchenkreis beabsichtigt diesen Garten u.a. für zukünftige Aktivitäten im Aufgabenbereich Kirche und Tourismus zu nutzen.

Das Projekt hat einen modellhaften Charakter für andere Kirchengemeinden in der Region und darüber hinaus. Viele ländliche Kirchengemeinden verfügen über ausgedehnte Freiflächen, die jedoch häufig ungenutzt bleiben. Im „Garten am frischen Wasser“ soll modellhaft erprobt werden wie solche Flächen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und für eine Gemeinwesen orientierte kirchliche Arbeit genutzt werden können.

Welchen Mehrwert hat das Projekt für die Region?

(Beitrag zur Zielerreichung der Strategie der Region, Kooperation, Vernetzungen, gemeinsames Auftreten)

Die im Zuge der LGS neu gestaltete Stadtbucht erfährt durch den „Garten am frischen Wasser“ eine weitere Attraktivitätssteigerung. Der während der Sommersaison (April-Oktober) wochentags geöffnete Garten ist für Einheimische und Gäste ein Anlaufpunkt, der dazu einlädt inne zu halten, zur Ruhe zu kommen und den Blick auf den Eutiner See zu genießen. Damit trägt das Projekt einem der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Eutin (Wahrnehmbarkeit und Erlebbarkeit des Eutiner Sees im Bereich der Innenstadt) Rechnung.

Der Garten mit seinen besonders gestalteten Veranstaltungsflächen (s.u.) kann nach Absprache auch für Veranstaltungen der Stadt Eutin bzw. für verschiedene kulturelle Events genutzt werden. Es entsteht somit in zentraler und prominenter Lage ein neuer und attraktiver Veranstaltungsort, der wichtiger Bestandteil einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Kirche und Stadt zum Wohl der Einwohner und Gäste in Eutin sein kann. Damit dient das Projekt dem Ziel und Kernthema „Ortskernattraktivierung“ der AktivRegion Holsteinische Schweiz.

Welche Maßnahme(n) soll(en) durchgeführt werden?

- Aufräum- und Rodungsarbeiten
- Errichtung einer zweiteiligen Bühnenkonstruktion mit Beleuchtung, teilweise mit Sitzplätzen
- Errichtung eines Pavillons (für ca. 15-20 Personen)
- Einfriedung des gesamten Geländes mit verschließbaren Toren
- Errichtung von verschiedenen Ruheazonen mit Sitzgelegenheiten
- Anlage von Wegen
- Bepflanzung

Kooperationspartner Name, Telefon, Email

Stadt Eutin, Bernd Rubelt

Beschreibung der Umsetzung – soweit möglich –

Zeitraumen, Meilensteine, Kosten, Finanzierung, Marketing

Planungsphase: Jan.- Juli 2015

Bauphase: Herbst 2015 – April 2016

Zu den geschätzten Kosten vgl. die beiliegenden Aufstellungen zu den Baukosten und Honorarkosten. Wie dem beiliegenden Finanzierungsplan zu entnehmen, stehen für die Finanzierung der Bau- und Honorarkosten Mittel des Kirchenkreises Ostholstein, der Nordkirche und des Erzbistums Hamburg zur Verfügung. Die Stadt Eutin hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 9.7.2015 einen ersten Zuschuss für 2015 in Höhe von 26.800 € zugestimmt. Ein weiterer Zuschuss in vergleichbarer Höhe wurde in Aussicht gestellt und wird für 2016 beantragt..

Weitere Anmerkungen

**Kosten- und Finanzierungsplan
für die Gestaltung des „Gartens am frischen Wasser“
(Freifläche Schloßstr.13, Eutin – ohne Privatgarten)**

AUSGABEN		Baukosten Garten		
Baukosten			361.200,00 €	
Architektenhonorar			89.000,00 €	
Gesamt				450.200,00 €
EINNAHMEN		Baukosten Garten		
Eigenanteil Kirchenkreis			200.900,00 €	
Zuschuss Landeskirche			70.000,00 €	
Zuschuss Kath. Kirche			10.000,00 €	
Aktivregion			100.000,00 €	
Stadt Eutin	2015		26.800,00 €	
	2016		30.000,00 €	
Kirchenkreiskollekte			2.500 €	
Stiftungen, Einzelspenden			10.000 €	
Gesamt				450.200,00 €



Seehofstraße

Am Rosengarten

Wasserstraße

Schloßstraße

Schloßpl.

Schloßpl.

Schloßpl.

Königsstraße





WIE EIN BAUM AM WASSER GEPFLANZT - DIAGRAMM



Kostenschätzung 2 (grob)

Bv. Eutin Kostenschätzung grob 19.5.15_ohne Privat (EU-19.5.15)

Leistungsverzeichnisse (LV)

- Kennzeichen für Bedarfs- bzw. Eventualpos.: ?

- Gesamt, Netto:	303.510,00 EUR
- zzgl. MwSt:	57.666,90 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>361.176,90 EUR</u>

Nr. / OZ	Bezeichnung	Menge/Einheit	EP	Gesamt (GP)
02	Grobe Kostenschätzung - Variante 2			303.510,00
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			361.176,90
01	Titel - Holzplateau 1.2			84.050,00
01.1	Holzplateau 1.2 (Höhe 1,0 m)	225 m2	280,00	63.000,00
01.2	Zugang Nord 7 Holz Stufen, Breite 1,7 m + Geländer	1 St	3.500,00	3.500,00
01.4	Wand aus aufgestapeltem Schnittholz	60 m2	180,00	10.800,00
01.5	Rundbank	45 m	150,00	6.750,00
02	Titel - Holzplateau 2			14.960,00
02.1	Holzplateau 2	47 m2	280,00	13.160,00
02.2	Stufenanlage Seite A 2 Holz Stufen, Breite 1,2 m	1 St	800,00	800,00
02.3	Stufenanlage Seite B 2 Holz Stufen, Breite 2,2 m	1 St	1.000,00	1.000,00
03	Titel - Wege			14.400,00
03.1	Grandwege einschl. Tragschicht	150 m2	40,00	6.000,00
03.2	Einfassung	240 m	35,00	8.400,00
04	Titel - Ausstattung			68.550,00
04.1	Zaun, Grundstückseinfriedung zum Probstgarten	175 m	150,00	26.250,00
04.2	Tore	4 St	1.500,00	6.000,00
04.3	Bänke	7 St	2.000,00	14.000,00
04.4	Abfallbehälter	7 St	800,00	5.600,00
04.5	Sitzstufen in Rasenböschung	20 m	120,00	2.400,00
04.6	Beleuchtung - Bodenstrahler	5 St	700,00	3.500,00
04.7	Beleuchtung - Pollerleuchten	12 St	900,00	10.800,00
05	Titel - Vegetationsflächen			21.800,00
05.1	Sträucher	270 St	30,00	8.100,00
05.2	Wiese/ Rasen	870 m2	10,00	8.700,00
05.3	Hecke Buche	100 m	50,00	5.000,00
06	Titel - Stationen			69.750,00
06.1	Station 1: Wasserbecken mit Sprudelstein	1 St	8.000,00	8.000,00
06.2	Station 1: Wasserrinne	25 m	150,00	3.750,00
06.3	Station 2: Ausstellung	1 St	2.000,00	2.000,00
06.4	Station 3: Wunschbaum	1 psch	2.000,00	2.000,00
06.5	Station 4: Skulptur	1 St	2.000,00	2.000,00
06.6	Station 5: Holz Pavillon für ca. 15 Personen	1 St	50.000,00	50.000,00
06.7	Station 6: noch offen	1 psch	2.000,00	2.000,00
06.8	Station 7: noch offen	- psch	2.000,00	-
07	Titel - Sonstiges			30.000,00
07.1	Unvorhergesehenes	1 psch	30.000,00	30.000,00

Gesamtsumme: Bv. Eutin Kostenschätzung grob 19.5.15_ohne Privat

Gesamt, Netto:	303.510,00 EUR
zzgl. MwSt:	57.666,90 EUR
<u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>361.176,90 EUR</u>

Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix **Vom Antragsteller auszufüllen**

I. Zusammenfassung

Antragsteller	Ev.-luth. Kirchenkreis Ostholstein Schloßstr. 13 23701 Eutin	☐ privat ☐ privat gemeinnützig ☒ öffentlich
Projekttitel	Garten am frischen Wasser	
Projektgesamtkosten [brutto]	361.176,90 € (Baukosten), 89.000 € (Honorarkosten) gesamt: 450.176,90 €	
Projektgesamtkosten [netto]	303.510 € (Baukosten), 74.790 € (Honorarkosten) gesamt: 378.300 €	
Beantragte Förderquote in %		
Beantragte Fördersumme	100.000 €	

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

II. Projektzuordnung

Schwerpunkt	Kernthema	Maßnahme- bereich I	Maßnahme- bereich II	Maßnahme- bereich III
Klimawandel und Energie	☐ Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie	☐ Grundlagenschaffung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Wärmewende AktivRegion	☐ Potenzialermittlung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Klima- und generationsgerechte Mobilität	☐ Mobilitätskonzepte, Beratung und Kommunikation	☐ Modellprojekte	
	☐ Strategische Daseinsvorsorge	☐ Konzepte und Kommunikation	☐ Modellprojekte	☐ Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement
Nachhaltige Daseinsvorsorge	☒ Ortskernattraktivierung	☐ Leitbilder und Kommunikation	☒ Inwertsetzung Räume und Gebäude	
Wachstum und Innovation	☐ Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	☐ Stärkung regionaler Wertschöpfung und Wertschöpfungsketten	☐ Gründungsimpulse Innovation	
	☐ Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	☐ Qualifizierung Angebotsstruktur	☐ Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing	
	☐ Inwertsetzung und -haltung Tourismusinfrastrukturen	☐ Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen	☐ Werterhalt Tourismusinfrastrukturen	
	☐ Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	☐ Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge	☐ Erleichterung Bildungsübergänge	
Bildung	☐ Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	☐ Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten	☐ Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote	
Kooperationsebene	☐ kein Kooperationsprojekt	☐ interkommunales Projekt	☐ interregionales Projekt	☐ landesweites Projekt
				☐ transnationales Projekt

III. Prüfung Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	☒ ja	☐ nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	☒ ja	☐ nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	☒ ja	☐ nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]		
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	☒ ja	☐ nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	☒ ja	☐ nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	☒ ja	☐ nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	☒ ja	☐ nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	☒ ja	☐ nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.		

Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusätzlich auszufüllen:

Das Projekt fördert die Ziele der IES	☐ ja	☐ nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	☐ ja	☐ nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	☐ ja	☐ nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	☐ ja	☐ nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet sind.

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Antragstel- ler	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen, siehe Punkt E.2 (S. 45): hoher Beitrag ¹ = 5 Punkte mittlerer Beitrag ² = 3 Punkte kein Beitrag ³ = 0 Punkte <i>0 Punkte = Ausschlusskriterium</i>	3	Das Projekt leistet einen Beitrag dazu, dass der Eutiner See als Naherholungsraum für Menschen jeden Alters erlebbar wird.
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes regional: gesamte AktivRegion = 7 Punkte teilregional: mind. 10 Kommunen = 5 Punkte interkommunal: mind. 3 Kommunen = 3 Punkte kommunal: ein bis zwei Kommunen = 1 Punkt <i>Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3	
Modellhaftigkeit⁴ – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertragbarkeit des Projektes in besonderem Maße gegeben ⁵ = 5 Punkte teilweise gegeben ⁶ = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit ⁷ = 0 Punkte <i>Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3	Projekt hat Modellcharakter, weil es neue, innovative Nutzungsmöglichkeiten für traditionell ungenutzte kirchliche Freiflächen erprobt. Andere Kirchengemeinden der Region erhalten durch das Projekt Impulse für die Nutzung eigener Freiflächen.
Summe 9 Maximale Punktzahl: 17		
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung erreicht?	☒ ja ☐ nein	

¹ Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

² Das Projekt trägt aktiv zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen weiteren Zielvorstellungen

³ Das Projekt leistet keinen aktiven Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

⁴ Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-) Regionen ist theoretisch möglich.

⁷ Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punktvorgabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen „integrativen Mehrwert“ des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen mindestens 40% der maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	0
	➤ Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analytischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen	0
	➤ Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Synergieeffekte erzielen	0
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klimabelange erreichen	0
	➤ Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutzeffekten initiieren und unterstützen	0
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	0
Wärmewende AktivRegion	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Region und den Kommunen	0
	➤ Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)	0
	➤ Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln	0
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0
Klima- und generationsgerechte Mobilität	➤ Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität	0
	➤ Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitätsanforderungen	0
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit	0
	➤ Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	0
	➤ Wir wollen eine Reduzierung der CO2-Mobilitätseffekte	0
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	0

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller
Strategische regionale Daseinsvorsorge	➤ Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ der Kommunen schaffen	3
	➤ Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen	3
	➤ Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	3
	➤ Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren	3
	➤ Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	3
	➤ Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken	3
	➤ Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	3
	➤ Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern	3
	➤ Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern	3
	➤ Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	3
	Gesamtpunktzahl (von max. 60 Pkt.)	30
Ortskernattraktivierung	➤ Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	3
	➤ Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken	0
	➤ Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	3
	➤ Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	6
	➤ Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	0
	➤ Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	3
	➤ Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bildung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, bedarfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	6
	Gesamtpunktzahl (von max. 42 Pkt.)	21

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller
Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	➤ Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Kooperation der Tourismusanbieter/-angebote	3
	➤ Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	3
	➤ Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft umsetzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöpfung und Besucherzahlen	3
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	9
Inwertsetzung und -haltung Tourismus-Infrastrukturen	➤ Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungsqualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Erhaltungsstrategien sichern	3
	➤ Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen	3
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	6
Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	➤ Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung	0
	➤ Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen	0
	➤ Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	3
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	3

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	Antragsteller.
Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	➤ Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft	3
	➤ Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bildungsangebote	3
	➤ Wir wollen Zugänge erleichtern	3
	➤ Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	3
	➤ Wir wollen Kinder/Erwachsene aus „bildungsfernen“ Schichten erreichen	3
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	15
Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	➤ Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	3
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens	3
	➤ Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bildung erreichen	3
	➤ Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten	0
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)	9

Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	93
Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent	50%
Mindestens 40 % der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?	☒ ja ☐ nein

VI. Erhöhung der Förderquote

		Antragsteller
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>		☐ ja ☒ nein
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium Modellhaftigkeit? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>		☐ ja ☒ nein
Erhöhung der Förderquote um:		☒ 0 % ☐ 10 % ☐ 2x10 %
	„nein“ bei beiden Kriterien	
	„ja“ bei einem Kriterium	
	„ja“ bei beiden Kriterien	

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	Antragsteller
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung von maximal 17 zu erreichenden Punkten	9
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	93
Gesamtpunktzahl	102
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	☒ ja ☐ nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	☒ ja ☐ nein
Festlegung Fördersatz Grundfördersätze bei investiven Projekten: öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 % Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger	60%
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze Achtung: Absolute Förderhöchstgrenzen je Kernthema beachten!	100.000 EUR

VIII. Bemerkungen zum Projekt

Die Um- und Neugestaltung der Freifläche Schloßstr. 13 zum Garten am frischen Wasser hat einen modellhaften Charakter für die gesamte Region und darüber hinaus. Viele Kirchengemeinden verfügen über umfangreiche Freiflächen, die häufig ungenutzt bleiben. Im Garten am frischen Wasser kann bereits während der LGS, aber auch in der Offenhaltung des Gartens über die LGS hinaus modellhaft erprobt werden wie Kirchengemeinden ihre Freiflächen als spirituelle Räume und Orte für eine gemeinwesenorientierte Ausrichtung ihrer Arbeit nutzen können.

Projektauswahlkriterien/Bewertungsmatrix

I. Zusammenfassung

Antragsteller	Ev. Luth Kirchenkreis Ostholstein			☐ privat ☐ privat gemeinnützig ☒ öffentlich
Projekttitel	" Garten am frischen Wasser" - Neugestaltung des Gartens am Ev. Zentrum in Eutin			
Projektnummer	005			
Datum des Antrages	30. 04. 2015, letzte Fassung Juli 2015			
Projektgesamtkosten [netto]	303.510 € Baukosten 74.790 € Planungs/ Architektenkosten			
Beantragte Fördersumme	100.000 € (gedeckt im relevanten Kernthema)			
Ergebnis der Projektbewertung Bewilligte Fördersumme	100.000 €			

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

II. Projektzuordnung

Schwerpunkt	Kernthema	Maßnahme- bereich I	Maßnahme- bereich II	Maßnahme- bereich III
Klimawandel und Energie	☐ Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung Klimawandel und Energie	☐ Grundlagenschaffung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Wärmewende AktivRegion	☐ Potenzialermittlung und Beratung	☐ Modellprojekte	
	☐ Klima- und generationsgerechte Mobilität	☐ Mobilitätskonzepte, Beratung und Kommunikation	☐ Modellprojekte	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	☐ Strategische Daseinsvorsorge	☐ Konzepte und Kommunikation	☐ Modellprojekte	☐ Förderung ehrenamtliches, Vereinsengagement
Wachstum und Innovation	☒ Ortskernattraktivierung	☐ Leitbilder und Kommunikation	☒ Inwertsetzung Räume und Gebäude	
	☐ Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	☐ Stärkung regionaler Wertschöpfung und –ketten	☐ Gründungsimpulse Innovation	
	☐ Nachhaltige Tourismusentwicklung: Strategien, Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	☐ Qualifizierung Angebotsstruktur	☐ Strategien, Stärkung Vernetzung und Marketing	
	☐ Inwertsetzung und –haltung Tourismusinfrastrukturen	☐ Anpassung, Aufwertung und Ergänzung touristischer Infrastrukturen	☐ Werterhalt Tourismusinfrastrukturen	
Bildung	☐ Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	☐ Stärkung Vernetzung, Transparenz und Zugänge	☐ Erleichterung Bildungsübergänge	
	☐ Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	☐ Erhalt Bildungs-/Kulturangeboten	☐ Ergänzung Bildungs-/Kulturangebote	
Kooperationsebene	☐ kein Kooperationsprojekt	☐ Interkommunales Projekt	☐ LAG-weites Projekt	☐ interregionales Projekt
				☐ landesweites Projekt
				☐ transnationales Projekt

III. Prüfung Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen sind erfüllt?	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert.	☒ ja	☐ nein
Die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist nachgewiesen.	☒ ja	☐ nein
Die Förderfähigkeit entspricht den Bestimmungen der EU, des Bundes, des Landes.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt stimmt mit den ELER-Vorgaben und dem Landesprogramm ländlicher Raum 2014-2020 [LPLR] überein.	☒ ja	☐ nein
Bei kommunalen Vorhaben: Ein Beschluss der politischen Gremien zu diesem Projekt liegt vor.	☒ ja	☐ nein
Bei privaten Vorhaben von Trägern, die nicht gewinnorientiert agieren, liegt eine entsprechende Bestätigung vor [Gemeinnützigkeit o. ä.]		
Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen [Baurecht, Naturschutzrecht o. ä.] ist gewährleistet.	☒ ja	☐ nein
Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nachvollziehbar dargestellt.	☒ ja	☐ nein
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung.	☒ ja	☐ nein
Der Projektträger/Die Projektträgerin verpflichtet sich, an der Information der Öffentlichkeit für die Dauer des Projektes aktiv mitzuwirken.	☒ ja	☐ nein
Die Projektunterlagen sind vollständig.	☒ ja	☐ nein
Bei vorbereitenden Maßnahmen: der Projektträger verpflichtet sich zur Durchführung innerhalb von 3 Jahren nach Förderbescheid (spätere Durchführung nur mit nachvollziehbarer Begründung)	☒ ja	☐ nein
Bei investiven Maßnahmen: Fördersumme und Eigenanteile dürfen nur die Kosten übernehmen, die nicht refinanzierbar sind.		

Bei interregionalen, landesweiten und transnationalen Kooperationsprojekten zusätzlich auszufüllen:

Das Projekt fördert die Ziele der IES	☐ ja	☐ nein
Die Beteiligung an dem Projekt bringt einen zusätzlichen Mehrwert für die eigene Region	☐ ja	☐ nein
Eine Kooperationsvereinbarung aller Partner ist vorhanden	☐ ja	☐ nein
Alle Partner beteiligen sich finanziell einem nachvollziehbaren Schlüssel folgend an dem Projekt und setzen jeweils regionale Teilmaßnahmen um	☐ ja	☐ nein

Die Grundvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Punkte mit „ja“ beantwortet sind.

IV. kernthemenübergreifende Bewertung

Bewertungskriterien	Votum Geschäfts- stelle	Votum Vorstand	Begründung
Beitrag zu festgeschriebenen übergeordneten Zielen und Grundsätzen, siehe Punkt E.2 (S. 45): hoher Beitrag ¹ = 5 Punkte mittlerer Beitrag ² = 3 Punkte kein Beitrag ³ = 0 Punkte <i>0 Punkte = Ausschlusskriterium</i>	3		Anreize für "bleiben", "erholen" und "herziehen"/ generationsübergreifende Lebensqualität
Regionale Ausrichtung und Wirkung des Projektes regional: gesamte AktivRegion = 7 Punkte teilregional: mind. 10 Kommunen = 5 Punkte interkommunal: mind. 3 Kommunen = 3 Punkte kommunal: ein bis zwei Kommunen = 1 Punkt <i>Mit 7 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3		Kirchenkreis ist regional aufgestellt, Projekt spricht Öffentlichkeit der Region an
Modellhaftigkeit⁴ – Modellcharakter, Innovationsansatz und Übertragbarkeit des Projektes in besonderem Maße gegeben ⁵ = 5 Punkte teilweise gegeben ⁶ = 3 Punkte keine Modellhaftigkeit ⁷ = 0 Punkte <i>Mit 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.</i>	3		Öffnung kirchlicher Liegenschaften ist neu und modellhaft
Summe 9 Maximale Punktzahl: 17	9		
Mindestens 7 Punkte in kernthemenübergreifender Bewertung erreicht?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	

¹ Das Projekt leistet einen aktiven Beitrag zur Erfüllung aller fünf übergeordneten Ziele

² Das Projekt trägt aktiv zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele bei und widerspricht dabei keinen Zielvorstellungen

³ Das Projekt leistet keinen aktiven Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele oder ist für die Erreichung eines oder mehrerer übergeordneter Ziele hinderlich

⁴ Ein modellhaftes, innovatives Projekt zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass: neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden; neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden; neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden; neue Märkte erschlossen werden; traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert werden und / oder gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. Diese Definition gilt auch bei den in den Maßnahmebereich II fallenden Modellprojekten als Anspruch.

⁵ Das Projekt erfüllt einen Großteil der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften. Dabei ist es realistisch durchführbar, potenziell tragfähig und als Modell übertragbar auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen.

⁶ Das Projekt weist nur teilweise / begrenzt die unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf. Eine Übertragbarkeit auf andere, vergleichbare (Teil-)Regionen ist theoretisch möglich.

⁷ Das Projekt weist keine der unter Fußnote 4 genannten Eigenschaften auf oder / und ist in seiner Umsetzbarkeit auf örtliche Gegebenheiten begrenzt

V. kernthemenspezifische Bewertung

Maßgeblich für den Förderentscheid ist die Bewertung des Kernthemas, in dem das beantragte Projekt verortet ist. Darüber hinaus kann eine Punkvergabe auch übergreifend in weiteren Kernthemen erfolgen, die ggf. einen „integrativen Mehrwert“ des Projektes verdeutlicht. **Anmerkung:** die LAG behält sich vor, die Kriterien für die kernthemenspezifische Projektauswahl per Vorstands-Beschluss jederzeit anpassen zu können.

Die Bewertung sieht eine Vergabe von 0 bis zu 6 Punkten je Ziel im Kernthema vor. Als Anhaltspunkt dienen die folgenden Bewertungen:

0 = kein Beitrag - das Projekt unterstützt das genannten Ziel nicht / widerspricht dem Ziel

3 = mittlerer Beitrag - das Projekt kann das genannte Ziel teilweise unterstützen

6 = sehr hoher Beitrag - das Projekt ist vollständig auf die genannte Zielerreichung ausgelegt

Im projektrelevanten Kernthema müssen **mindestens 40%** der maximal zu vergebenen Punkte erreicht werden, um das Projekt als förderfähig einzustufen.

SCHWERPUNKT: KLIMAWANDEL & ENERGIE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Regionaler Kompetenzaufbau und Verantwortung (Klimaschutz + Energie)	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Energie/Klima in und für die Kommunen fördern	0	
	➤ Wir wollen die Schaffung regional abgestimmter analytischer und konzeptioneller Grundlagen Klima/Energie für die Kommunen unterstützen	0	
	➤ Wir wollen den Erfahrungstransfer stärken und Synergieeffekte erzielen	0	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Bewusstseins für Klimabelange erreichen	0	
	➤ Wir wollen konkrete Modellprojekte mit Klimaschutzeffekten initiieren und unterstützen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	0	
Wärmewende AktivRegion	➤ Wir wollen den Kompetenzaufbau Wärme in der Region und den Kommunen	0	
	➤ Wir wollen Entscheidungsgrundlagen für Wärmenetze (Ermittlung von Wärmedichten etc.)	0	
	➤ Wir wollen eine stärkere Sensibilisierung und die Potenziale für die Nutzer vermitteln	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0	
Klima- und generationsgerechte Mobilität	➤ Wir wollen eine deutlich stärker nachfragegerechte und flexible Mobilität	0	
	➤ Wir wollen eine höhere Sensibilisierung für Mobilitätsanforderungen	0	
	➤ Wir wollen eine Verbesserung der Erreichbarkeit	0	
	➤ Wir wollen eine Veränderung des Modal Split	0	
	➤ Wir wollen eine Reduzierung der CO2-Mobilitätseffekte	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	0	

SCHWERPUNKT: NACHHALTIGE DASEINSVORSORGE

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Strategische regionale Daseinsvorsorge	➤ Wir wollen Grundlagen für regionale und langfristige Zukunftsfähigkeit der Daseinsvorsorge „von der Wiege bis zur Bahre“ der Kommunen schaffen	0	
	➤ Wir wollen die kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen	1	
	➤ Wir wollen den Zugang zu Bildung, Kultur, Mobilität, Wohnen, Grundversorgung, Gesundheitsversorgung unterstützen	1	
	➤ Wir wollen durch Modellprojekte die zukunftsfähige Anpassung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge forcieren	1	
	➤ Wir wollen die Kompetenzen Daseinsvorsorge stärken	0	
	➤ Wir wollen die regionale Verantwortung und regionale Identität stärken	4	
	➤ Wir wollen das Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement erhalten, stärken und attraktiver machen	3	
	➤ Wir wollen die Weiterbildung und die Qualifizierungsangebote fördern	2	
	➤ Wir wollen die Bedingungen für die Ausübung Ehren-/Vereinsamt und bürgerschaftliches Engagement verbessern	2	
	➤ Wir wollen die Integration von Migranten unterstützen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 60 Pkt.)	14	
Ortskernattraktivierung	➤ Wir wollen die kommunale und langfristige Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Kommunen sichern	3	
	➤ Wir wollen die lokale Identifikation durch Leitbildprozesse stärken	0	
	➤ Wir wollen kommunale und regionale Daseinsvorsorge verknüpfen mit Barrierefreiheit, Chancengleichheit umsetzen	2	
	➤ Wir wollen die Ortskerne attraktivieren und lokale Treffpunkte schaffen	6	
	➤ Wir wollen die Kompetenz Ortsentwicklung aufbauen	0	
	➤ Wir wollen regionale /lokale Identität stärken	3	
	➤ Wir wollen soziale Ortskerne mit besonderen funktionsübergreifenden Treffpunkten [Sport, Kultur, Bildung, Freizeit] für Menschen aller Altersgruppen, bedarfsgerecht entwickeln durch Modellprojekte fördern	6	
	Gesamtpunktzahl (von max. 42 Pkt.)	20	

SCHWERPUNKT: WACHSTUM & INNOVATION

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Angebotsqualifizierung und Marketingstärkung Tourismus	➤ Wir wollen eine Erhöhung der Transparenz und Kooperation der Tourismusanbieter/-angebote	2	
	➤ Wir wollen eine Stärkung der Netzwerkaktivitäten	2	
	➤ Wir wollen Strategien zur nachhaltigen Ausrichtung der Tourismusentwicklung entwerfen und modellhaft umsetzen: Ausbau der Angebote; Steigerung Wertschöpfung und Besucherzahlen	2	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	6	
Inwertsetzung und -haltung Tourismus-Infrastrukturen	➤ Wir wollen den Infrastrukturerhalt und die Nutzungsqualitätssicherung durch die Erprobung innovativer Erhaltungsstrategien sichern	0	
	➤ Wir wollen gezielt Lücken in den Infrastrukturen schließen	4	
	Gesamtpunktzahl (von max. 12 Pkt.)	4	
Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize	➤ Wir wollen eine Verbreiterung der Wirtschaftsstruktur bzw. Ergänzung der Wertschöpfung	0	
	➤ Wir wollen die regionale Wertschöpfung vor allem über mehr regionale Wertschöpfungsketten erhöhen	0	
	➤ Wir wollen Gründungs- und Innovationsanreize setzen	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 18 Pkt.)	0	

SCHWERPUNKT: BILDUNG

Kernthema	Bewertung Zielerreichung	GSt.	Vorst.
Verbesserung Bildungs- und Kulturzugänge und Bildungsübergänge	➤ Wir wollen eine Transparenzerhöhung der Bildungs-/ Kulturlandschaft	1	
	➤ Wir wollen eine Verknüpfung lokaler/regionaler Bildungsangebote	2	
	➤ Wir wollen Zugänge erleichtern	2	
	➤ Wir wollen Übergänge im lebenslangen Bildungsweg erleichtern	1	
	➤ Wir wollen Kinder/Erwachsene aus „bildungsfernen“ Schichten erreichen	2	
	Gesamtpunktzahl (von max. 30 Pkt.)	8	
Sicherung und Ergänzung Bildungs- und Kulturangebote	➤ Wir wollen die Schaffung nachhaltiger Angebote	4	
	➤ Wir wollen eine Stärkung des Lebenslangen Lernens	3	
	➤ Wir wollen Bildung für alle - mehr Menschen für Bildung erreichen	3	
	➤ Wir wollen eine Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten	0	
	Gesamtpunktzahl (von max. 24 Pkt.)	10	

Summe kernthemenspezifische Bewertung gesamt (von themenübergreifend max. 282 Punkten)	62	
Anteil erreichter Punkte an der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema in Prozent	47,6%	%
Mindestens 40 % der Maximalpunktzahl im projektrelevanten Kernthema erreicht?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

VI. Erhöhung der Förderquote

	GSt.	Vorst.
Volle Punktzahl (7) bei kernthemenübergreifendem Kriterium regionale Ausrichtung und Wirkung des Projekts? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Volle Punktzahl (5) bei kernthemenübergreifendem Kriterium Modellhaftigkeit? <i>Erhöhung der Förderquote um 10 Prozentpunkte bei investiven Projekten öffentlicher Träger und privater Träger mit Gemeinnützigkeitsstatus</i>	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Erhöhung der Förderquote um:	„nein“ bei beiden Kriterien ☒ 0 % „ja“ bei einem Kriterium ☐ 10 % „ja“ bei beiden Kriterien ☐ 2x10 %	☐ 0 % ☐ 10 % ☐ 2x10 %

VII. Summe Bewertung / Festlegung Förderquote

Berechnung Punktzahl	GSt.	Vorst.
Punktzahl kernthemenübergreifende Bewertung von maximal 17 zu erreichenden Punkten	9	
Punktzahl kernthemenspezifische Bewertung	62	
Gesamtpunktzahl	71	
Mindestpunktzahlen in der kernthemenübergreifenden Bewertung (7) sowie im projektrelevanten Kernthema erreicht (40 % der Maximalpunktzahl)?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Das beantragte Projekt erfüllt alle Fördervoraussetzungen?	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Inanspruchnahme der öffentlichen Kofinanzierung bei privaten Projektträgern?	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
Festlegung Fördersatz Grundfördersatz bei investiven Projekten: öffentliche und gemeinnützige private Träger 60 %, sonstige private Träger 50 % Bei nicht investiven Projekten: 80 % unabhängig vom Träger	60%	%
Festlegung Fördermindestgrenze / -höchstgrenze	100.000EUR	EUR

LAG AktivRegion Schwentine – Holsteinische Schweiz e. V.

VIII. Bemerkungen zum Projekt

Hoher Eigenanteil des Trägers zeigt die Ernsthaftigkeit und sichert die Nachhaltigkeit.

Viele Beteiligte und die auf viele Säulen gestellte Finanzierung zeigen die Akzeptanz des Projektes in der Region

IX. Empfehlungen der Geschäftsstelle

Förderung in beantragter Höhe

Malente, 15.07.2015

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift